



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Inhalt

- 06 — LAGEBERICHT 2018**
- 36 — BERICHT DES VERWALTUNGSRATS**
- 37 — JAHRESABSCHLUSS 2018**
- 38 — Jahresbilanz zum 31.12.2018**
- 40 — Gewinn- und Verlustrechnung**
- 42 — Anhang**
- 56 — Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Lagebericht zum 31.12.2018

1 Rahmenbedingungen

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank wurde am 01.01.2004 gegründet. Mit dem Gesetz über die Investitions- und Förderbank (NBankG) wurde sie in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Alleiniger Träger der NBank ist das Land Niedersachsen. Sie verfügt über Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung. Die in § 2 Ab. (2) des NBankG geregelte Haftung des Landes Niedersachsen stellt eine ausdrückliche Gewährleistung dar.

Die NBank unterstützt das Land Niedersachsen bei der Erfüllung seiner öffentlichen Förderaufgaben. Sie berät, bewilligt und prüft zu allen Programmen des Landes in den Förderbereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung. Ihre Zielgruppe sind Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen.

Als zentrale Förderbank schafft die NBank flächendeckend Transparenz über die Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union, die in den ihr übertragenen Förderbereichen in Niedersachsen in Anspruch genommen werden können. Die NBank hat ihren Hauptsitz in Hannover. Regionale Beratungsstellen befinden sich in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück.

Die NBank vergibt über zwei Töchter – die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) und die NKB Verwaltungs GmbH – Beteiligungen. Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von offenen und stillen Beteiligungen überwiegend an KMU.

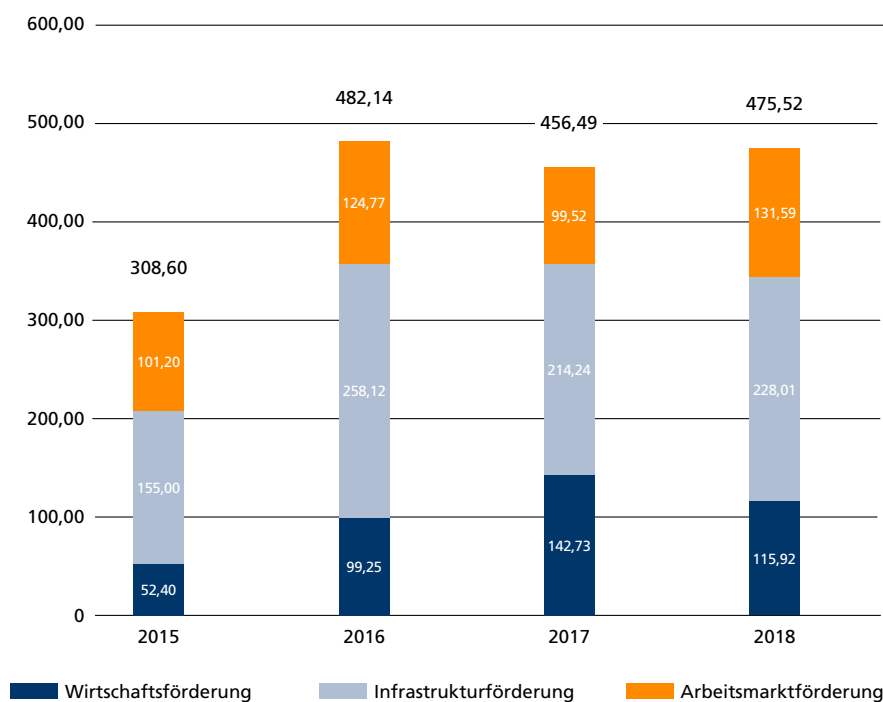
Im Bereich der Kreditgewährung ist die NBank zum einen im eigenen Namen und eigenen Risiko und mit teilweiser Absicherung durch das Land engagiert. Zum anderen ist die NBank treuhänderisch für das Land Niedersachsen tätig. Die Zuschussgewährung erfolgt als hoheitliche Aufgabe für das Land.

2 Entwicklung der Geschäftsfelder

Die Geschäftstätigkeit der NBank ist in die Geschäftsbereiche Zuschussförderung und Darlehens-/Beteiligungsförderung unterteilt. Dabei ist sie in den Förderfeldern Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung tätig.

2.1 Zuschussförderung

Zuschüsse nach Bereichen / Bewilligungen von 2015–2018 in Mio. Euro



Mit der Wirtschaftsförderung unterstützt die NBank Unternehmen bei Innovationen, Investitionen und internationalen Geschäften. Dabei handelt es sich insbesondere um kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründungen und Start-ups. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes.

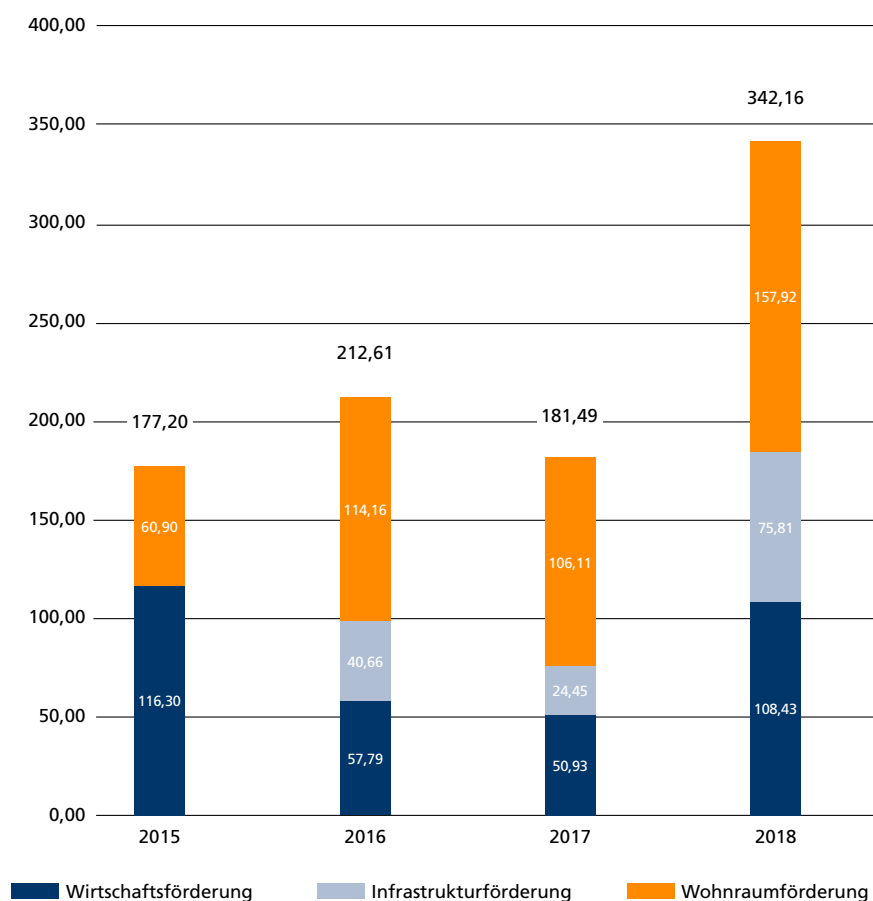
Mit der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastrukturförderung, wozu auch die Städtebauförderung, die Breitbandanbindung von Kommunen und Programmen der Umwelt und der Energieförderung zählen, wird die Infrastruktur des Landes und der Kommunen entsprechend ihrer aktuellen Bedürfnisse unterstützt. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Bundes und des Landes.

Investitionen in die Bildung sind auf lange Sicht die beste Arbeits- und Sozialpolitik, Aus- und Weiterbildung daher Schlüsselfaktoren der Zukunft. In der Arbeitsmarktförderung fördert die NBank Investitionen in die Qualifizierung von Menschen. Gefördert wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit Mitteln des Bundes und des Landes.

2.2 Bankprodukte

In der Wirtschafts- und Wohnraumförderung sowie in der Infrastrukturförderung fördert die NBank Unternehmen, Investoren und Kommunen mit Darlehen und Beteiligungen.

Darlehen und Beteiligungen nach Bereichen / Bewilligungen von 2015–2018 in Mio. Euro



In der Wirtschaftsförderung vergibt die NBank im Hausbankenverfahren den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion. Daneben bietet die NBank im Auftrag des Landes ein Mikrodarlehen – das Förderprogramm MikroSTARTer – direkt an Gründer, Unternehmensnachfolger sowie Unternehmen an, die sich in den ersten fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit befinden.

Für die Wirtschaftsförderung stehen über die NKB drei Beteiligungsfonds zur Verfügung. Die beiden in der Förderperiode 2007–2013 aufgelegten Fonds sind nunmehr ausfinanziert und es werden hieraus keine neuen Beteiligungen begeben. Aus dem dritten Beteiligungsfonds (NB III) werden über die Förderprogramme NBeteiligung und NSeed Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups vergeben. Im Jahr 2018 wurden 15 Beteiligungen mit einem Volumen in Höhe von 7,96 Mio. Euro vereinbart.

Die soziale Wohnraumförderung verfolgt das Ziel, über zinsgünstige Darlehen bedarfsgerechten Wohnraum für kinderreiche Familien, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu schaffen, deren Einkünfte hohe Mieten oder gar den Erwerb von Eigentum nicht zulassen würden. Hier unterstützt die NBank den Mietwohnungsbau sowie den Erwerb oder Bau von Wohneigentum in Form von zinsgünstigen Darlehen aus dem Treuhandvermögen des Landes Niedersachsen. Außerdem bietet die NBank Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) an.

In der Kommunalfinanzierung unterstützt die NBank seit 2016 die Kommunen in Niedersachsen durch die Vergabe zinsgünstiger und langfristiger Kredite bei Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Der „Kommunale Breitbandkredit Niedersachsen“ wurde zum Ausbau kommunaler Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten aufgelegt. Mit dem „Kommunalen Infrastrukturkredit Niedersachsen“ werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur finanziert.

Die NBank hat in 2018 zudem erstmals ein Neugeschäft im Bereich der Konsortialfinanzierung abgeschlossen.

2.3 Beratung und Dienstleistungen

Die NBank berät zu allen Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsangeboten in den Förderfeldern. Die NBank berät flächendeckend und aus einer Hand zu den Förderprogrammen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung des Landes, aber auch denen von Bund und Europäischer Union. Dazu ist die NBank über Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück in den Regionen aktiv. Sie arbeitet in der landesweiten Förderung eng mit den Bürgermeister, Landräten, Wirtschaftsförderern sowie den Vertretern der Kammern und Kreditinstitute zusammen.

Die NBank ist niedersächsischer Konsortialführer des EU-Netzwerks „Enterprise Europe Network (EEN)“. Unternehmen werden bei ihren Internationalisierungsvorhaben begleitet. Konkret werden Unternehmen bei Europäischen Förderprogrammanträgen begleitet, Technologie- und Kooperationspartner für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermittelt und Kooperationsbörsen auf internationalen Veranstaltungen organisiert.

3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

3.1 Deutschland

Der konjunkturelle Aufschwung hat im Verlauf des Jahres 2018 an Dynamik eingebüßt. Verglichen mit dem gleichen Vorjahreszeitraum erhöhte sich das reale BIP im ersten Halbjahr noch um 2,0 %. Im dritten Quartal verzeichnete die deutsche Wirtschaft mit -0,2 % den ersten Rückgang des BIP.

Der Arbeitsmarkt hat sich trotz der konjunkturellen Abkühlung positiv entwickelt: Die Zahl der Erwerbstätigen hat um 1,3 % zugenommen. Die Arbeitslosenquote sank von 5,7 % auf 5,2 %.

Für das Jahr wird ein geringeres Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,0 % erwartet. Ursächlich sind insbesondere die erhöhten Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld. Der Arbeitsmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln. Die Arbeitslosenquote wird im Jahr 2019 voraussichtlich auf 4,9 % sinken, die Zahl der Beschäftigten weiter auf 45,2 Millionen steigen.

3.2 Niedersachsen

Das Umsatzwachstum hat bis September 2018 gegenüber dem Vorjahr an Dynamik eingebüßt. In der Summe zeigt sich ein Umsatzwachstum von 1,6 % gegenüber 5,0 % im Vorjahr. Strukturell ist in diesem Kontext festzuhalten, dass das Auslandsgeschäft per Ende September mit einem Zuwachs von 3,3 % expansiver ausfiel als das Inlandsgeschäft mit –0,2 %. In Niedersachsen sind die Unterschiede zwischen Auslands- und Inlandsgeschäft stärker ausgeprägt als im Ergebnis des Bundes.

Der niedersächsische Arbeitsmarkt präsentiert sich robust. Die Arbeitslosenquote lag im August 2018 bei 4,9 %. Die Zahl der freien Stellen lag im Jahresdurchschnitt 2018 (Januar bis November) um 13,4 % höher als in 2017.

Vor dem Hintergrund einer weitgehend stabilen Konjunktur in Niedersachsen – jedoch unter dem Bundesdurchschnitt – wird für das Jahr 2019 ein Wachstum des realen BIP in Höhe 0,8 % erwartet. Angesichts dieser Erwartung einer weiterhin stabilen Konjunktur, wenngleich bei einer niedrigeren Wachstumsdynamik, dürfte sich der Arbeitsmarkt im laufenden Jahr in Niedersachsen weiterhin gut entwickeln.

4 Entwicklung der NBank

4.1 Finanzlage

Wie bereits in den Vorjahren hat die NBank auch in 2018 ihr Kreditneugeschäft im Hausbankenverfahren in erster Linie über die Programmkredite der KfW refinanziert. Die Mittel für die Vergabe von Darlehen im kommunalen Bereich werden überwiegend von supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken bereitgestellt. Unverändert erfolgt die Finanzierung der Wohnraumförderung durch Treuhandmittel des Landes Niedersachsen.

Die Zahlungsfähigkeit der NBank wird unter anderem anhand der Kennziffer für die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR) gem. CRR überwacht. Die liquiden Aktiva müssen unter Berücksichtigung von Zahlungsmittelzu- und -abflüssen die Liquiditätsabflüsse abdecken können, die innerhalb von 30 Tagen bei erheblichen Stressbedingungen anfallen. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze dieser Kennziffer von 1,0 wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten. Die NBank war im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nachzukommen.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NBank liegt zum 31.12.2018 nahezu unverändert zum Vorjahr bei 3,8 Mrd. Euro. Die Forderungen an Kreditinstitute (1,0 Mrd. Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr zwar um 0,1 Mrd. Euro verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Bestandsrückgang bei dem im Hausbankenverfahren abgewickelten Fördergeschäft (Niedersachsen-Kredite). Diese rückläufige Entwicklung wird aber durch den Anstieg bei den Kundenforderungen (Neugeschäftsmaßnahmen für Kommunen, insbesondere kommunaler Infrastrukturkredit) und durch das höhere Treuhandvermögen ausgeglichen. Wie schon im Vorjahr haben sich in der treuhänderisch durchgeführten Wohnraumförderung die positiven Bestandseffekte der ausgeweiteten Mietwohnraumförderung bemerkbar gemacht.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NBank wurden zu jedem Zeitpunkt deutlich erfüllt. Zum 31.12.2018 betrug die Kernkapitalquote 42,38 %.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ergebniskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Ertragslage

| in TEuro | 2018 NBank | 2017 NBank | Veränderungen absolut | Veränderungen in % |
|---|-----------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|
| Zinsüberschuss | 2.609,8 | 2.750,1 | -140,3 | -5,1 |
| Laufende Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren | 1.000,0 | 1.212,3 | -212,3 | -17,5 |
| Provisionsüberschuss | 13.226,2 | 13.016,3 | 209,9 | 1,6 |
| Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen | 35.081,8 | 28.408,6 | 6.673,3 | 23,5 |
| Summe Erträge | 51.917,9 | 45.387,3 | 6.530,6 | 14,4 |
| Verwaltungsaufwendungen | 49.515,8 | 44.804,3 | 4.711,5 | 10,5 |
| Personalaufwendungen | 37.632,2 | 33.045,5 | 4.586,7 | 13,9 |
| Andere Verwaltungs- aufwendungen | 11.883,6 | 11.758,8 | 124,8 | 1,1 |
| Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | 704,2 | 761,7 | -57,5 | -7,5 |
| Summe Aufwendungen | 50.220,1 | 45.566,0 | 4.654,1 | 10,2 |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungen | 1.697,8 | -178,7 | 1.876,5 | 1.050,2 |
| Risikovorsorge/ Bewertungen | -1.338,6 | 239,3 | -1.577,9 | -659,4 |
| Betriebsergebnis nach Risikovorsorge und Bewertungen | 359,2 | 60,6 | 298,6 | 492,8 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Jahresüberschuss | 359,2 | 60,6 | 298,6 | 492,8 |

Da dem Geschäftsmodell der NBank nicht die Maxime der Gewinnmaximierung zugrunde liegt, wird bei der Planung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Wesentlicher Bestandteil des Zinsergebnisses ist der Niedersachsen-Kredit, welcher grundsätzlich mit einer negativen Marge kalkuliert wird. Jedoch führten hohe außerordentliche Tilgungen in den vergangenen Jahren zu einer Fristeninkongruenz. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnte diese genutzt werden, eine Refinanzierung zu wesentlich günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt durchzuführen und teilweise sogar Verwahrgebühren (negativer Zinsaufwand) zu generieren. Der hierdurch erzielte positive Zinsergebnisbeitrag sank im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des sich weiterhin abbauenden Bestands. Dies war der Hauptauslöser für das zum Vorjahr leicht rückläufige Zinsergebnis gesamt.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren resultieren aus der Ausschüttung des Spezial-AIF. Dieser setzt sich zusammen aus der Anlage des Eigenkapitals der NBank sowie den angelegten Rücklagen aus Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmitteln. Die Höhe der Ausschüttung orientierte sich 2018 am Planwert und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der weiterhin am Markt herrschenden niedrigen Zinssituation in Verbindung mit einer konservativen Anlagepolitik.

Der Provisionsüberschuss setzt sich im Wesentlichen aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen für weitere Förderaufgaben der NBank zusammen. Das Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahresniveau, da das Neugeschäft größtenteils erst in der 2. Jahreshälfte platziert werden konnte und die damit vereinnahmten jährlich laufenden Verwaltungskostenbeiträge geringer ausgefallen sind. Höhere Bearbeitungsentgelte konnten einen Teil der leicht höheren plan- und außerplanmäßigen Tilgungen des Bestandsgeschäftes kompensieren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Wesentlichen erzielte Einnahmen durch die vom Land Niedersachsen gezahlten Trägerleistungen und Erstattungen aus Technischer Hilfe enthalten. Die höhere Trägerleistung 2018 ist hauptsächlich das Ergebnis höherer prognostizierter Altersversorgungs- und Unterstützungsleistungen. Ferner erhöhen sich die Löhne und Gehälter im Zusammenhang mit leicht ansteigenden Mitarbeiterkapazitäten. Die anderen Verwaltungsausgaben erhöhen sich leicht vor allem aufgrund erhöhter Rechts- und Beratungskosten und höherer sonstiger Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die erzielten Sonstigen betrieblichen Erträge sind im Jahresvergleich auf annähernd gleichem Niveau. Entgegen der Planung wirkt sich ein Verkauf eines vorübergehend erworbenen Pflegeheims positiv aus. Der sonstige betriebliche Aufwand besteht aus Rückstellungen für die im Rahmen des BilMoG zu berücksichtigenden Zinsanteile der Versorgungsleistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen für Schadenfälle ohne Versicherungsschutz.

Das Kreditgeschäft der NBank ist in großen Teilen dem Treuhandgeschäft zugeordnet. Das Land Niedersachsen trägt das Ausfallrisiko. Bei dem Eigengeschäft der NBank handelt es sich um

- Kredite, bei denen die Hausbanken im Obligo der NBank stehen,
- Direktkreditgeschäfte und
- vom Land gewährleitetes Kreditgeschäft.

Für das Direktkreditgeschäft wurde 2018 eine geringe Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB wurde zusätzlich um 1.600 TEuro aufgestockt.

Insgesamt ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 359 TEuro.

4.4 Zusammenfassende Wertung

Insgesamt hat sich die NBank positiv entwickelt. Sie steht damit unverändert auf einer soliden Wirtschafts- und Kapitalbasis für die zukünftige Entwicklung. Sowohl die Vermögens- als auch die Ertrags- und Finanzlage sind geordnet.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Lageberichts nicht gegeben.

5 Risikobericht

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung ihrer Risikotragfähigkeit einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Adress-, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken), bei denen damit eine entsprechende Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und im Limitierungsprozess erfolgt. Die Risikoart Liquiditätsrisiken und die unter den sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Ertragsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als nicht wesentlich, aber dennoch bedeutend eingestuft. Für diese Risikoarten werden Risikopotenziale hergeleitet und als Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Zur Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich von Risikokonzentrationen und Länderrisiken überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf Jahressicht kann im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses auf Basis der 5-Jahres-Planung ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

5.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung grundsätzlich unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen entsprechend des obersten Geschäftsziels die Erhaltung des Eigenkapitals sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleistetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH NKB, als 100%ige Tochter der NBank, das Beteiligungsgeschäft. Des Weiteren wurde 2015 als 100%ige Tochter der NBank die NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) gegründet. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Gesamtbankrisikostategie beinhaltet detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikodiversifizierung, Risikoüberwälzung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

5.2 Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank.

5.2.1 Adressrisiken

Das Adressausfallrisiko als wesentliche Risikoausprägung des Adressrisikos beschreibt den potenziellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Daneben umfasst das Adressrisiko in der NBank das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften sowie Beteiligungsrisiken. Außerdem sind Konzentrationsrisiken aufgrund des Förderauftrags und der damit einhergehenden geschäftspolitischen Ausrichtung gegeben.

Das Adressausfallrisiko im Treuhandgeschäft liegt beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Hierzu wurde dem Unternehmen (NKB) ein Darlehen zur Kofinanzierung der vom Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel durch die NBank gewährt. Zusätzlich bilden Zuschussmittel der EU aus dem EFRE-Fonds einen Teil des gesamten Fondsvolumens.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapiieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte in 2018 keine Verluste. Die Höhe der Risikovorsorge betrug zum 31.12.2018 im Direktkreditgeschäft 194 TEuro. Diese setzt sich ausschließlich aus PWB zusammen. In 2018 wurde keine EWB gebildet, der Betrag der EWB ist null Euro.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegte Gesamtlimitierung für Adressrisiken wurden in 2018 stets eingehalten.

5.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht,

da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht nicht Ertragsorientierung, sondern der Werterhalt des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist im Gesamtrisikomanagementprozess integriert.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben bisher ausschließlich eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird fristenkongruent oder nahezu zinsänderungsrisikoneutral refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt im Geldhandel. Darüber hinaus hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezial-AIF) investiert.

Bedeutende Zinsänderungsrisiken bestehen im Rahmen einer barwertigen Betrachtung und resultieren aus dem in der Vergangenheit angebotenen Produkt Niedersachsen-Kredit sowie den Anlagen des Spezial-AIF. Risikoursache beim Niedersachsen-Kredit ist die zum Teil fristeninkongruente Struktur dieses Kreditgeschäfts als Folge von Sondertilgungen seitens der Kunden. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden Value-at-Risk-Betrachtungen und Barwertsimulationen vorgenommen sowie das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs in Form der BaFin-Kennziffer quantifiziert und überwacht. Im Rahmen der GuV-orientierten Risiko- und Ergebnissteuerung erfolgt eine Gegenüberstellung negativer Zinsergebnisänderungen bei verschiedenen Zinsszenarien mit der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Risikolimitierung.

Wesentliche Kurswertänderungsrisiken bestehen bezüglich der Eigenanlagen im Spezial-AIF, der grundsätzlich durch sehr konservative Anlagerestriktionen gekennzeichnet ist. Zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung sind darüber hinaus Risikolimitierungen in Form von Wertuntergrenzen für Risikogehalt und Fondspreisentwicklung implementiert. Das Kurswertänderungsrisiko des Fonds beinhaltet neben zinsinduzierten auch bonitätsinduzierte Kurswertänderungsrisiken in Form von Credit-Spread-Risiken und wird über Value-at-Risk-Betrachtungen bestimmt.

Risikokonzentrationen sind bei den Marktpreisrisiken derzeit nicht festzustellen.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für Marktpreisrisiken wurden in 2018 stets eingehalten.

5.2.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko wird beschrieben als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung operationeller Risiken existiert eine Schadenfalldatenbank, in der alle Schäden/Verluste aus operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten, bzw. zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenziellen monetären Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung der Organisationseinheit Recht begegnet.

Eine Steuerung der operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus operationellen Risiken begrenzt. Sowohl die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste als auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken lagen in 2018 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen mit dem Schwerpunkt der Prozessgestaltung identifiziert werden.

Für die beschriebenen Risiken wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für operationelle Risiken wurden in 2018 stets eingehalten.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden unter Berücksichtigung der Einstufung in die Dienstleistungskategorien Auslagerung, sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden. Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Rechenzentren/Systeme identifiziert.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf-/Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Weiterhin wird dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über eingerichtete Warngrenzen auf Basis der Liquidity Coverage Ratio Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Zur Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. In 2018 sind hierbei Umstellungen erfolgt. Die grundsätzlichen Daten und die kurz-, mittel- und langfristigen Betrachtungszeitpunkte und -zeiträume werden nun aus der in 2018 eingeführten aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldung AMM (Additional Monitoring Metrics) übernommen und um Informationen aus der internen Risikobetrachtung erweitert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Teil der Mittel des Spezial-AIF als kurzfristig verwendbare Liquiditätsreserve festgelegt worden. Zusätzlich ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die NBank allein aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann.

Insbesondere aufgrund ausreichend vorhandener Liquiditätsreserven und der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentliche, aber bedeutende Risikoart eingestuft. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers berücksichtigt.

Risikokonzentrationen sind beim Liquiditätsrisiko aufgrund des Geschäftsmodells hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur gegeben.

5.2.5 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden strategische Risiken, Ertragsrisiken und Reputationsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kunden etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Aufgrund des staatlichen Förderauftrags, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Für die Ertragsrisiken wird aufgrund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert. Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen einer vierteljährlichen Berichterstattung finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Die sonstigen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über einen Kapitalpuffer berücksichtigt.

5.2.6 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronatserklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

Im Jahr 2009 wurde die NKB als 100%ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25 TEuro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden.

Die in 2015 gegründete Tochter NKBV hält außer der Stammeinlage in Höhe von 25 TEuro kein Kapital. Das Geschäftsziel der NKBV ist eine Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN), welche die Anlage und Verwaltung eines Fonds mit Mitteln privater Investoren betreibt.

Die Steuerung der Risiken aus den strategischen Beteiligungen erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

Für alle relevanten Risiken aus Beteiligungen wurde im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen für die Risiken aus Beteiligungen wurden in 2018 stets eingehalten.

5.3 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wie viel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen. Das bedeutet, dass der geordnete Geschäftsbetrieb des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen fortgeführt wird. Die Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt GuV-/bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß CRR notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Insgesamt wurde in der NBank zur Unterlegung und Abdeckung von Risiken für das bestehende und künftige Fördergeschäft eine maximale Obergrenze der Risikodeckungsmasse festgelegt (Risikoappetit).

In der NBank sind verschiedene Stressszenarien zur Ermittlung, Analyse und Bewertung der Gesamtbankrisiken in Form von Standard- und Stressszenarien sowie Sensitivitätsanalysen implementiert. Das Standardszenario bildet die Risikosituation ab, welche sich auf Basis des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds, der erwarteten Entwicklung des Bestandsgeschäfts und des geplanten Neugeschäfts unter den in der Geschäftsplanung unterstellten Prämissen ergibt. Weitere Stressszenarien beschreiben die Auswirkungen verschiedener Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld auf die Risikotreiber und damit auf die Risikosituation. Gemäß des Going-Concern-Ansatzes werden die identifizierten Risiken nur für das Standardszenario limitiert. Für die Stressszenarien wird überprüft, ob das durch den Vorstand zur Verfügung gestellte maximale Risikodeckungspotenzial ausreichend ist. Für den Fall einer Überschreitung der Kapitalerfordernisse aus den Risikopotenzialen in Stresssituationen werden mögliche Maßnahmen beschrieben, die bei Eintreten einer verschärften Risikosituation umgesetzt werden könnten.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen [Zinsszenarien, Value at Risk (VaR)] abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabruf- und Sondertilgungsverhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden

12-Monats-Betrachtung. Bei der Betrachtung der marktzins- und bonitätsinduzierten Kurswertänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust, welche über intern ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bildet dabei den Eintritt des Ausfallereignisses innerhalb eines Jahres ab. Bei der jährlichen Limitfestlegung für das Standardszenario werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine ggf. geplante Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Das Limit für operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Risikoarten in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie den mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit limitiert. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch über die Vorhaltung eines ermittelten Kapitalpuffers.

Die unter den sonstigen Risiken zusammengefassten strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden ebenfalls über ermittelte Kapitalpuffer in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft in ursprünglicher Höhe von 25 Mio. Euro wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung berücksichtigt. Dieses Darlehen wurde in 2018 um 5 Mio. Euro zurückgeführt; das Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2018 noch 10 Mio. Euro.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Risikoermittlung nicht berücksichtigt, die Risikopotenziale der Einzelrisikoarten werden addiert. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben.

Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen bzw. innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von eins innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikobetrachtung ist.

Die Risikotragfähigkeit war in 2018 jederzeit gegeben.

Eine Darstellung der in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2018 festgelegten Risikolimitierungen wird für die NBank als auch für den NBank Konzern unter Punkt 6 Konzerndarstellung gezeigt.

5.4 Risikomanagementprozess und Organisation der Risikosteuerung

Der Vorstand der NBank trägt die Verantwortung für alle Risiken und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Diese wird regelmäßig aktualisiert und eingehend mit dem Verwaltungsrat erörtert.

5.4.1 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

5.4.2 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, die die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Die Aufbau- und Ablauforganisation für das Risikomanagement orientiert sich dabei auf Basis der bestehenden Strukturen grundsätzlich an dem Modell „Three Lines of Defence“. Unterhalb der übergeordneten Gremien Verwaltungsrat, Vorstand und Risikokomitee bestehen die nachfolgenden Verteidigungslinien:

- 1. Geschäftsbereiche
- 2. Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und Spezialfunktionen
- 3. Interne Revision

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt das Risikokomitee eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Das Risikokomitee beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikokomitees ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Der Gesamtvorstand gehört zum Personenkreis des Risikokomitees.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie und somit das operative Risikomanagement erfolgt unter der Verantwortung entsprechender Risikoverantwortlicher in den Geschäftsbereichen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung / Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Einheiten Finanz- und Risikocontrolling sowie Kreditmanagement (Spezialfunktion).

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Finanz- und Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Als weitere Themen der 2. Verteidigungslinie sind Compliance, Geldwäsche, Informationssicherheitsmanagement, Datenschutz, Qualitätsmanagement und Notfallplanung zu nennen, für die teilweise separate Funktionen/Beaufträge eingerichtet sind.

Die Interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat vierteljährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die Anforderungen des § 25 KWG hinsichtlich der fachlichen Eignung, der Zuverlässigkeit sowie der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern und Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane werden jährlich bewertet. Dazu wird ein Fragebogen mit externer Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angewendet und ausgewertet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem wirtschaftlichen Umfeld der NBank bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

5.5 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an die zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet und berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen an Risikoberichte gemäß BT 3.1 und 3.2 der MaRisk.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken und sonstigen Risiken sowie über die Risiken der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie die den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert sowie eventuell notwendige Maßnahmen beschlossen. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren das Risikokomitee betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-Hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, wenn eine Risikoentwicklung, eine relevante Marktentwicklung/-situation dies erfordert oder kurzfristige Gegenmaßnahmen notwendig sind oder Kennzahlen oder Limitierungen überschritten werden bzw. eine Limitüberschreitung absehbar ist.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

6 Konzerndarstellung

Die NBank bildet mit ihrer 100%igen Tochter Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB) eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Die Anforderungen der MaRisk sind daher auch für diese Tochter zu erfüllen und werden durch die NBank als übergeordnetes Unternehmen vorgegeben. Für die in 2015 gegründete Tochter NKB Verwaltungs GmbH (NKBV) liegt eine Befreiung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung durch die Deutsche Bundesbank vor, ebenso für die Niedersachsen Beteiligungs GmbH & Co. KG (BGN). Abweichend zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird die NKBV in den Risikomanagementprozess integriert. Die BGN bleibt aufgrund der Geringfügigkeit der Risikopotenziale (Einlage in Höhe von 500 Euro) von dieser Vorgehensweise unberührt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden als wesentliche Risikoarten der NKB die Adressausfallrisiken und die operationellen Risiken identifiziert. Diese Risikoarten wurden in den Managementprozess des NBank Konzerns integriert und werden über ein Risikolimit im Risikotragfähigkeitsmodell auf Konzernebene gesteuert. Als weitere wichtige Risikoart bei den Töchtern sind die Reputationsrisiken zu nennen. Reputationsrisiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur operationeller Risiken abgefragt und sind im Managementprozess integriert. Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken sind hinsichtlich der Tochterunternehmen aufgrund des geschlossenen Fondsstrukts bei gleichzeitigem auf das Fondsvolumen begrenzten Geschäftsumfang nicht gegeben. Mit der Berücksichtigung der Darlehensforderung und der entsprechenden Refinanzierung wird die NKB bei der Betrachtung der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken in der NBank einbezogen. Für die NKBV wird als wesentliche Risikoart das operationelle Risiko festgestellt. Die NKBV als reine Verwaltungsgesellschaft hält kein eigenes Vermögen, sodass hier weder Adressausfallrisiken noch Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Risikotragfähigkeit für den NBank Konzern war in 2018 zu jeder Zeit gegeben.

Risikolimitierung

| Risikolimitierung Risikoarten | Standardszenario (in TEuro) |
|--|------------------------------------|
| Marktpreisrisiken | 5.860 |
| Zinsänderungsrisiko | 752 |
| Kurswertänderungsrisiko | 5.108 |
| Adressrisiken | 17.751 |
| Adressrisiko Hausbankkreditgeschäft | 12.204 |
| Adressrisiko Direktkreditgeschäft | 2.677 |
| Adressrisiko Eigenanlagen | 2.869 |
| Adressrisiko Beteiligungen | 1 |
| Operationelle Risiken NBank Konzern | 4.840 |
| davon operationelle Risiken Beteiligungen | 236 |
| Sonstige Risiken (Risikopuffer) | 2.731 |
| Liquiditätsrisiko (Risikopuffer) | 1.218 |
| Σ Risikolimiten/-puffer NBank Konzern | 32.400 |

Die Darstellung zeigt die Risikolimitierung in den Risikoarten für die NBank und den NBank Konzern. Die Unterscheidung zwischen Instituts- und Konzernbetrachtung liegt in den operationellen Risiken.

Die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen auf Konzernebene beträgt zum Stichtag 20,5 Mio. Euro.

7 Compliance, Geldwäsche und Datenschutz

Der Schutz der Kunden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist der NBank ein wichtiges Anliegen, das bei den Geschäftsprozessen immer berücksichtigt wird. Die NBank ist der Auffassung, dass die Vertraulichkeit, Integrität und der Schutz der Informationen, die ihr von den Kunden anvertraut wurden, eine der fundamentalen Aufgaben darstellt. Sie schützt die Privatsphäre der Kunden, indem sie strenge Sicherheitsstandards erfüllt und besondere Vorkehrungen trifft, um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern. Vor diesem Hintergrund hat sie die Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit weiter optimiert. Der Bereich Datenschutz wird darüber hinaus jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf Angemessenheit überprüft.

Die NBank ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen zu ergreifen. Hierfür wurden unter anderem Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Ferner standen der Geldwäschebeauftragte und die Compliance-Beauftragte für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Außerdem ist die NBank verpflichtet, Interessenkollisionen zwischen Kunden, Bank und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Sie hat das rechtmäßige Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden im Jahre 2018 die Verhaltensgrundsätze überprüft.

8 Personalbericht 2018

Die Anzahl der kostenwirksamen Mitarbeiterkapazitäten (=Vollzeitstellen), die durchschnittlich im Vorjahr in der NBank beschäftigt waren, steigerte sich von 375 im Vorjahr auf 386 im Berichtsjahr.

Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2018 454 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Elternzeit beschäftigt. Davon waren 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit tätig.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2018 ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit betrug 429.

Zur Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die NBank im Jahr 2018 für interne und externe Maßnahmen rund 416 TEuro aufgewendet.

9 Chancen und Risiken und voraussichtliche Entwicklung

Die NBank wird das Fördergeschäft strategisch weiterentwickeln.

Ein zentrales Thema im Jahr 2019 wird die verbesserte Unterstützung von Start-ups mit Beteiligungskapital, die Förderung von Kommunen bei der Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur, sowie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum sein. Im Bereich der Zuschussförderung wird die NBank die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2020 angehen.

Aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und dem damit verbundenen Rating kann sich die Bank im Kreditgeschäft günstig refinanzieren. Diesen Vorteil kann die Bank auch in Zeiten konstant niedriger Zinsen in Form günstiger Förderkredite weitergeben. In der überwiegend treuhänderisch für das Land Niedersachsen durchgeführten Wohnraumförderung werden die Mittel weitestgehend vom Land bereitgestellt. In der mittelfristigen Geschäftsplanung spiegelt sich die Erwartung höherer Neugeschäftsvolumina im Kommunalkredit, Konsortialkredit und in der Wohnraumfinanzierung insgesamt in einem leichten Anstieg der Bilanzsumme wider. Im Hausbankengeschäft, in welchem der Niedersachsen-Kredit und seine Nachfolgeprodukte vergeben werden, wird dabei von etwa konstanten Beständen ausgegangen.

Diese Entwicklung erfolgt auf Basis der Annahme einer weitgehend stabilen Konjunktur in Niedersachsen, die von einer weiterhin guten Entwicklung des Arbeitsmarktes, aber auch von einer niedrigeren Wachstumsdynamik gekennzeichnet sein wird. Grundsätzlich jedoch ist die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen in ihrer wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung nicht wesentlich von gesamtwirtschaftlichen Effekten betroffen. Als Förderbank des Landes handelt sie im öffentlichen Auftrag in den ihr übertragenen Förderfeldern. Sie verfolgt nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Nach dem Trägerleistungsmodell erstattet das Land Niedersachsen gemäß Wirtschaftsplan der NBank den die Gesamterträge übersteigenden Anteil der Aufwendungen. Dies stellt zunächst ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis sicher und wird entsprechend in der jährlich rollierend überarbeiteten Geschäftsplanung der NBank berücksichtigt.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen – insbesondere den Erwartungen jeweils ausgeglichener Jahresergebnisse und auf der Grundlage der soliden Kapital- und Liquiditätslage – wird die NBank in den nächsten Jahren auch in einem Niedrigzinsumfeld und bei abschwächender oder nachlassender Konjunktur wirtschaftlich sicher agieren und ihren Förderauftrag erfüllen können.

Bericht des Verwaltungsrats

Die NBank ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und das zentrale Förderinstitut des Landes Niedersachsen. Der Verwaltungsrat hat im Laufe des Jahres 2018 sechsmal getagt.

In der Sitzung vom 21. Juni bestellte der Verwaltungsrat Herrn Dr. Ulf Meier zum Mitglied des Vorstands der NBank.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat laufend über die Entwicklung der Bank sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichtet. Die regelmäßige Berichterstattung umfasste insbesondere die Erörterung der Geschäftsstrategie sowie der IT- und der Risikostrategie, den Compliance- und Geldwäschebericht, den Jahresbericht der Internen Revision sowie die vierteljährlichen Berichte zur Risikosituation, zu den Prüfungsergebnissen der Revision und zur Geschäftsentwicklung.

In seiner Sitzung am 20. September 2018 hat der Verwaltungsrat dem Vorschlag des Vorstands, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Hamburg – als Abschlussprüfer zu bestellen, zugestimmt. Diese nahm die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018 vor. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Verwaltungsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, beantwortete Fragen und gab ergänzende Auskünfte. Der Verwaltungsrat erhob keine Einwände gegen das abschließende Prüfungsergebnis.

In der Sitzung am 13.06.2019 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der NBank für das Jahr 2018 festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat hat der Empfehlung des Vorstands zugestimmt und schlägt dementsprechend dem Finanzministerium vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 359.244,85 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Hannover, den 13.06.2019



Verwaltungsratsvorsitzender

BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

| | Euro | Euro | 31.12.17 TEuro |
|--|------------------|-------------------------|-------------------|
| 1. Barreserve | | | |
| a) Kassenbestand | 327,86 | | 0 |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbank | 39,62 | | 0 |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank 39,62 | | 367,48 | |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute | | | |
| a) täglich fällig | 23.917.611,67 | | 44.054 |
| b) andere Forderungen | 986.275.338,36 | | 1.072.887 |
| | | 1.010.192.950,03 | 1.116.941 |
| 3. Forderungen an Kunden | | | |
| Nichtbanken | 299.617.335,69 | | 245.371 |
| darunter: Kommunalkredite | 101.773.400,00 | 299.617.335,69 | 245.371 37.583 |
| 4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 194.668.450,87 | 194.669 |
| 5. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 50.000,00 | 50 |
| 6. Treuhandvermögen | | 2.292.757.026,43 | 2.252.837 |
| darunter: Treuhandkredite | 1.376.321.189,00 | | |
| 7. Immaterielle Anlagewerte | | 435.186,49 | 157 |
| 8. Sachanlagen | | 1.310.598,90 | 1.393 |
| 9. Sonstige Vermögensgegenstände | | 5.314.099,02 | 7.580 |
| 10. Rechnungsabgrenzungsposten | | 790.079,73 | 1.521 |
| Summe der Aktiva | | 3.805.136.094,64 | 3.820.519 |

Passiva

| | Euro | Euro | 31.12.17 TEuro |
|--|------------------|-------------------------|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | |
| a) täglich fällig | 92.851,96 | | 93 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.102.121.538,19 | | 1.142.429 |
| | | 1.102.214.390,15 | 1.142.522 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | |
| andere Verbindlichkeiten | | | |
| a) täglich fällig | 40.564,73 | | 62 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 148.614.652,31 | | 175.901 |
| | | 148.655.217,04 | 175.963 |
| 3. Treuhandverbindlichkeiten | | 2.292.757.026,43 | 2.252.837 |
| darunter: Treuhandkredite | 1.376.321.189,00 | | |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | 2.974.845,52 | 1.931 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | | 13.810.268,82 | 9.706 |
| 6. Rückstellungen | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 66.297.104,00 | | 60.728 |
| b) andere Rückstellungen | 18.738.458,37 | | 17.502 |
| | | 85.035.562,37 | 78.230 |
| 7. Eigenkapital | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | 150.000.000,00 | | 150.000 |
| b) Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen | 9.329.539,46 | | 9.269 |
| c) Bilanzgewinn | 359.244,85 | | 61 |
| | | 159.688.784,31 | 159.330 |
| Summe der Passiva | | 3.805.136.094,64 | 3.820.519 |
| Andere Verpflichtungen | | | |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 92.671.738,12 | 80.827 |

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aufwendungen

| | Euro | Euro | Euro | 31.12.17 TEuro |
|---|---------------|---------------|----------------------|-------------------|
| 1. Zinsaufwendungen | | | 12.369.832,11 | 16.091 |
| 2. Provisionsaufwendungen | | | 76.271,87 | 40 |
| 3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 25.211.338,51 | | | 23.940 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 12.420.855,31 | | | 9.105 |
| darunter: | | 37.632.193,82 | | 33.045 |
| für Altersversorgung | 6.353.072,67 | | | 4.004 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | 11.883.646,73 | 11.883.646,73 | | 11.759 |
| | | | 49.515.840,55 | 44.804 |
| 4. Abschreibungen von Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 704.245,04 | 762 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 2.557.883,66 | 3.430 |
| 6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | | 1.338.586,05 | 0 |
| 7. Jahresüberschuss | | | 359.244,85 | 61 |
| Summe der Aufwendungen | | | 66.921.904,13 | 65.188 |

Erträge

| | Euro | Euro | 31.12.17 TEuro |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | |
| Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 14.979.662,54 | 18.841 |
| 2. Laufende Erträge aus | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | 1.000.000,00 | | 1.200 |
| b) Anteilen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | | 12 |
| | | 1.000.000,00 | 1.212 |
| 3. Provisionserträge | | 13.302.514,70 | 13.057 |
| 4. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | 239 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | | 37.639.726,89 | 31.839 |
| Summe der Erträge | | 66.921.904,13 | 65.188 |
| 1. Jahresüberschuss | | 359.244,85 | 61 |
| 2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 0,00 | 0 |
| 3. Einstellung in Gewinnrücklagen | | | |
| in andere Gewinnrücklagen | | 0,00 | 0 |
| 4. Bilanzgewinn | | 359.244,85 | 61 |

Anhang der Investitions- und Förderbank Niedersachsen über das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Nr. HRA 201010 eingetragen.

Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, zum 31. Dezember 2018 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Kreditwesengesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRuG) sowie des am 13. Dezember 2007 vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Gesetzes über die Investitions- und Förderbank (NBankG) aufgestellt.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit werden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht dargestellt.

Entwicklungen von besonderer Bedeutung hat es im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Erstellung des Anhangs nicht gegeben.

Die NBank verzichtet unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 296 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses, da die Tochtergesellschaften der NBank sowohl einzeln als auch zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die NBank veröffentlicht auf ihrer Homepage einen separaten Offenlegungsbericht. Der Jahresabschluss der NBank wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Barreserve, Forderungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) bilanziert. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Unterschiedsbeträge werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten

eingestellt und zeitanteilig proportional aufgelöst. Kreditrisiken aus dem Eigen-geschäft sind mit Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin bestehen für besondere Risiken des Bankgeschäfts Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dabei das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gem. § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV genutzt. Aufwendungen und Erträge des Bewertungsergebnisses werden verrechnet und in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem entsprechenden Posten dargestellt.

Der Spezial-AIF unter der Position „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ist dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Überprüfung der Zweckbestimmung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag; voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibungen Rechnung getragen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente im Sinne von § 285 Abs. 1 Nr. 18 HGB bestehen zum Stichtag nicht. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Für die Abzinsung der Pensionen wurde dabei pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ergibt, verwendet. Die Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vereinfachend auf der Basis des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben diesem Rechnungszins werden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die folgenden Gehalts- und Rentensteigerungen (je nach Versorgungsordnung) zugrunde gelegt:

| | 2018 | 2017 |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
| Rechnungszins (10 J.) | 3,21 % | 3,68 % |
| Gehaltssteigerungen | 2,00 % | 2,00 % |
| Rentensteigerungen | 2,87 %/2,75 %/1,0 % | 2,87 %/2,75 %/1,0 % |

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und der Bewertung nach dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt 9.885 TEuro.

Die anderen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei werden seit dem Geschäftsjahr 2010 neu gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst. Gemäß Übergangsregelung des Art 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB wird seit dem Geschäftsjahr 2010 bei bereits zuvor bestehenden anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf die Abzinsung der Rückstellungen verzichtet. Die Ausübung dieses Wahlrechts führt zu einer Überdeckung dieser Rückstellungen von 67 TEuro. Bei anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB verzichtet die NBank, da sie im Rahmen der im Wirtschaftsplan enthaltenen Trägerleistung des Landes Niedersachsen die negative Marge aus den Fördergeschäften als Ausgleich erhält und damit die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs wiederhergestellt wird.

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern:

Die NBank hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über die Eigenmittel und die Liquiditätsanforderungen gemäß CRR im Geschäftsjahr 2018 stets eingehalten.

II Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt auf:

| | 31.12.2018 Mio. Euro | 31.12.2017 Mio. Euro |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen an Kreditinstitute | | |
| Andere Forderungen mit einer Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 70,0 | 65,5 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 127,5 | 133,6 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 422,9 | 477,5 |
| mehr als 5 Jahre | 365,9 | 396,3 |
| | 986,3 | 1.072,9 |
| Forderungen an Kunden | | |
| Mit einer Restlaufzeit | | |
| bis 3 Monate | 18,2 | 16,1 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 14,8 | 6,3 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 75,0 | 37,2 |
| mehr als 5 Jahre | 191,6 | 185,8 |
| | 299,6 | 245,4 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | | |
| Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.Frist | | |
| bis 3 Monate | 149,3 | 122,5 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 115,1 | 172,9 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 438,6 | 467,6 |
| mehr als 5 Jahre | 399,1 | 379,4 |
| | 1.102,1 | 1.142,4 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | | |
| Mit vereinbarter Laufzeit oder Kdg.Frist | | |
| bis 3 Monate | 148,6 | 175,9 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 0,0 | 0,0 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| mehr als 5 Jahre | 0,0 | 0,0 |
| | 148,6 | 175,9 |

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute (986.275 TEuro) bilden überwiegend das im Hausbankenverfahren durchgeführte Darlehenseigengeschäft des Bereichs Wirtschaftsförderung ab. Hier vergibt die NBank im Wesentlichen als Nachfolgeprodukte des früheren Niedersachsen-Kredits, den Niedersachsen-Gründerkredit sowie die Niedersachsen-Kredite Energieeffizienz Gebäude und Energieeffizienz Produktion.

Die Forderungen an Kunden (299.617 TEuro) ergeben sich aus langfristigen Ausleihungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung insbesondere im Bereich Wohnungsbauförderung (182.844 TEuro). Weiterhin enthalten sind in dieser Position Forderungen an Kommunen (101.773 TEuro) und an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB), Hannover, in Höhe von 10.000 TEuro. Die NKB ist eine 100%ige Tochter der NBank und von dieser seit dem Gründungsjahr 2009 mit einem Stammkapital von 25 TEuro ausgestattet. Im Geschäftsjahr 2015 hat die NBank zur Abwicklung des Beteiligungsgeschäfts mit der NKB Verwaltungs GmbH eine weitere 100%ige Tochter mit einem Stammkapital von 25 TEuro gegründet.

Der im Anlagevermögen gehaltene nicht börsennotierte Spezial-AIF beläuft sich zum 31.12.2018 auf 194.668 TEuro (Vorjahr 194.668 TEuro). Im Spezial-AIF spiegelt sich in erster Linie die Anlage des Eigenkapitals wider. Daneben sind Mittel (39.226 TEuro) zur Deckung der Rückstellungen für Altersversorgung und Unterstützungsverpflichtungen eingebracht. Der Spezialfonds insgesamt beinhaltet am Bilanzstichtag nicht realisierte Kursgewinne in Höhe von 11.767 TEuro. Die Ausschüttung belief sich 2018 auf 1.000 TEuro.

Das Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

| | Anschaffungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|-----------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 01.01.18 in TEuro | Zugänge in TEuro | Abgänge in TEuro | 31.12.18 in TEuro | 01.01.18 in TEuro | Zugänge in TEuro | Abgänge in TEuro | 31.12.18 in TEuro | 31.12.18 in TEuro | 31.12.17 in TEuro |
| Investment- anteile | 194.668 | 0 | 0 | 194.668 | 0 | 0 | 0 | 0 | 194.668 | 194.668 |
| Immaterielle Anlagewerte | 4.587 | 447 | 0 | 5.034 | 4.430 | 169 | 0 | 4.599 | 435 | 157 |
| Sachanlagen | 8.698 | 453 | 100 | 9.051 | 7.305 | 536 | 100 | 7.741 | 1.310 | 1.393 |
| Σ Gesamt | 207.953 | 900 | 100 | 208.753 | 11.735 | 705 | 100 | 12.340 | 196.413 | 196.218 |

Die Sachanlagen setzen sich zusammen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit einem Restbuchwert von 844 TEuro, Einbauten in fremde Gebäude mit einem Restbuchwert von 180 TEuro sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern in einem Sammelposten von 287 TEuro.

Das Treuhandvermögen (2.292.757 TEuro) besteht mit der Integration der LTS im Wesentlichen aus den von der LTS verwalteten und auf die NBank übertragenen Forderungsbeständen. Mittelgeber sind das Land, der Bund und Dritte (Kreditinstitute).

Unter den Treuhandforderungen an Kreditinstitute werden überwiegend die vollständig aus Landesmitteln refinanzierten Darlehen ausgewiesen, die im Bereich Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren ausgereicht wurden. Mit der Gründung der NKB hat die NBank zudem die treuhänderische Verwaltung liquider Mittel dieser Tochtergesellschaft übernommen, die sich zum Jahresultimo 2018 auf 12.334 TEuro belaufen.

Die Kundenforderungen des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen langfristige Darlehensforderungen, insbesondere aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Diese sind durch Fördermittel des Bundes und/oder des Landes refinanziert. Die Darlehensforderungen aus dem im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgelegten Programm MikroSTARTer werden ebenfalls unter den treuhänderischen Kundenforderungen ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände des Treuhandvermögens beinhalten im Wesentlichen Sondervermögen des Bundes und des Landes, die passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Neben dem langjährigen Sondervermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau, welches die NBank als Bundestreuhandstelle für die Rechnung des Bundes verwaltet, hat die NBank vom Land Niedersachsen in 2007 die treuhänderische Verwaltung des aus den Darlehensrückflüssen aufgebauten „Sondervermögens Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ übernommen. In 2009 wurde die NBank zudem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der treuhänderischen Verwaltung des Mikrokreditfonds Deutschland (MKF) beauftragt.

Dieses Fondsvermögen dient zur Absicherung von Mikrokrediten, die bis 2014 durch die GLS-Gemeinschaftsbank e. G. vergeben wurden und seit 2015 von der GRENKE-Bank ausgereicht werden.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die NBank die treuhänderische Verwaltung des Mikromezzaninfonds Deutschland (MMF) übernommen, im Geschäftsjahr 2016 zusätzlich die des Mikromezzaninfonds II. Für Rechnung der Fonds weist die Bank zum 31.12.2018. u. a. Beteiligungen in Höhe von 71,6 Mio. Euro (Vorjahr 75,6 Mio. Euro) aus, die über die in die Abwicklung eingebundenen Beteiligungsgesellschaften der Länder vergeben werden.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|-------------------|-------------------|
| | Mio. Euro | Mio. Euro |
| Treuhandvermögen | 2.292,8 | 2.252,8 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 309,0 | 272,0 |
| Forderungen an Kunden | 1.405,5 | 1.382,5 |
| Sonstige Vermögensgegenstände/ Sondervermögen: | 578,3 | 598,3 |
| - Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau | 3,9 | 5,2 |
| - Sondervermögen Mikrokreditfonds | 95,9 | 96,2 |
| - Sondervermögen Mikromezzaninfonds (davon Beteiligungen) | 155,7 | 170,6 (75,6) |
| - Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar | 322,8 | 326,3 |
| Treuhandverbindlichkeiten | 2.292,8 | 2.252,8 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 0,0 | 0,0 |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden | 1.714,5 | 1.654,5 |
| Sonstige Verbindlichkeiten: | 578,3 | 598,3 |
| - Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau | 3,9 | 5,2 |
| - Sondervermögen Mikrokreditfonds | 95,9 | 96,2 |
| - Sondervermögen Mikromezzaninfonds | 155,7 | 170,6 |
| - Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar | 322,8 | 326,3 |

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (5.314 TEuro) sind in erster Linie Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen aufgrund der Fördertätigkeit ausgewiesen (1.927 TEuro). Daneben fallen Forderungen aus der vorschüssigen Gehaltsabwicklung (2.329 TEuro) und Kostenerstattungsansprüche im Zusammenhang mit der treuhänderischen Fondsverwaltung (604 TEuro) unter diese Position.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (790 TEuro) erfolgt der Ausweis des Disagios, das durch die Mittelaufnahme bei der KfW angefallen ist (Vorjahr 1.521 TEuro).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.102.214 TEuro) werden überwiegend die Verbindlichkeiten gegenüber der KfW (847.788 TEuro) ausgewiesen, die sich größtenteils aus der Refinanzierung des Darlehensgeschäfts bei den Niedersachsen-Krediten ergeben. Hinzu kommen Kapitalmarktdarlehen, die zur Refinanzierung des Geschäfts in den Bereichen Wohnungsbauförderung und Wirtschaftsförderung aufgenommen wurden, sowie Darlehen bei supranationalen Entwicklungs- und Investitionsbanken zur Refinanzierung in der kommunalen Infrastrukturförderung.

Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden (1.714.459 TEuro) und resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und dem Bund aus der Bereitstellung von Fördermitteln zur Refinanzierung des Darlehensgeschäfts. Unter den sonstigen Treuhandverbindlichkeiten werden dem betragsgleichen Ausweis auf der Vermögensseite entsprechend die Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft, Agrar (322.760 TEuro), Mikrokreditfonds Deutschland (95.890 TEuro), Mikromezzaninfonds Deutschland (155.689 TEuro) und das Sondervermögen Bundestreuhandstelle für den Bergarbeiterwohnungsbau (3.965 TEuro) dargestellt.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (2.975 TEuro) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.029 TEuro) ausgewiesen. Daneben finden sich in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus der Abwicklung des Fördergeschäfts bzw. aus Geldeingängen von Kunden im Zusammenhang mit Rückführungen bzw. Rückforderungen im Zuschussgeschäft.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 13.810 TEuro berücksichtigt Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag 31.12.2018 zu einer Einnahme geführt haben, aber Ertrag für das Geschäftsjahr 2019 darstellen. Zum Jahresende wurde unter anderem eine vorschüssige Gesellschafterleistung in Höhe von 5.689 TEuro abgegrenzt. Rechnungsabgrenzungsposten resultieren zudem aus den beim Niedersachsen-Kredit einbehaltenen Disagien (1.915 TEuro) sowie dem Land Niedersachsen vorschüssig in Rechnung gestellten Zinssubventionen (4.189 TEuro). Es erfolgen planmäßige Auflösungen. Daneben werden Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge, die einmalig erhoben

wurden, zur Deckung künftig noch im Rahmen der Darlehensbearbeitung anfallender Kosten passivisch abgegrenzt (1.635 TEuro). Die Auflösung der abgegrenzten Entgelte erfolgt programmspezifisch entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Das durch Bareinlage erbrachte Stammkapital der NBank beträgt gemäß § 8 NBankG 150 Mio. Euro. Alleinigere Anteilshaber ist das Land.

Der Bilanzgewinn der NBank des Vorjahres (60,6 TEuro) wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss 2018 von 359,2 TEuro in voller Höhe ebenfalls den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen (92.672 TEuro) handelt es sich um noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen an Kreditinstitute aus den Niedersachsen-Kredit-Programmen und den kommunalen Infrastrukturkreditprogrammen.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind negative Zinsen aus Konten in laufender Rechnung in Höhe von 27 TEuro sowie Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von 105 TEuro verrechnet. Die Zinsaufwendungen beinhalten entsprechend negative Zinsen aus Tages- und Termingeldaufnahmen in Höhe von 376 TEuro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 2.558 TEuro ergeben sich in erster Linie aus der Aufzinsung (Verzinsung der Vorjahresverpflichtungsbeträge) von langfristigen Rückstellungen (2.529 TEuro) im Zusammenhang mit der Anwendung der Vorschriften des BilMoGs. Außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Unter den Provisionserträgen in Höhe von insgesamt 13.303 TEuro sind im Wesentlichen die Bearbeitungsentgelte, Verwaltungskostenbeiträge und Kostenerstattungen aus der Durchführung des Darlehensgeschäfts dargestellt. Die durchlaufenden Zinserträge aus den Treuhandkrediten werden ebenfalls unter den Provisionserträgen erfasst. Da es sich aber um treuhänderische Entgelte handelt, werden sie direkt mit den betragsgleichen Zinsaufwendungen aus der Abführung des Zinsaufkommens saldiert. Gleiches gilt für die Zinsaufwendungen, die sich aus den im Auftrag des Landes zum Zweck der Refinanzierung von treuhänderischen Fördermaßnahmen aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen ergeben. Sie werden im Provisionsertrag mit den entsprechenden Zinserstattungen des Landes verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (37.640 TEuro) resultieren in erster Linie aus Trägerleistungen des Landes (34.789 TEuro). Daneben wurden Kostenerstattungen aus Fördermaßnahmen (1.161 TEuro), ein Erlös aus dem Verkauf eines Rettungserwerbs (733 TEuro) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (530 TEuro) erzielt.

Da es sich bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen um ein regional in Niedersachsen tätiges Institut handelt, unterbleibt die Aufteilung der verschiedenen Ertragspositionen nach geografischen Märkten.

III Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 12.836 TEuro, von denen 2.139 TEuro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand und Verwaltungsrat der NBank sowie deren verbundene Unternehmen NKB und NKBV werden als nahestehend betrachtet, da sie aufgrund ihrer Befugnisse oder Beziehungen zur NBank wesentlichen Einfluss auf die NBank oder ihre Töchter nehmen können. Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen oder Konditionen gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit diesen Personen und Unternehmen nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2018 sind Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von 62 TEuro (ohne USt.) berücksichtigt. Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mandate

Der Vorstand sowie Mitarbeiter der Bank üben keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (gem. § 340 a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB) aus.

Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und Beirats der Investitions- und Förderbank Niedersachsen

Vorstand

Michael Kiesewetter (Vorsitzender des Vorstands)

Hendrik Harms (Mitglied des Vorstands) – 12.03.2018 bis 30.06.2018

Dr. Ulf Meier (Mitglied des Vorstands) – ab 01.09.2018

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2018 betrugen die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder 237 TEuro. Die Pensionsrückstellungen der zum 31.12.2018 nicht mehr in der NBank aktiven Vorstandsmitglieder beliefen sich zum Stichtag auf insgesamt 3.593 TEuro.

Verwaltungsrat

Vorsitzende(r):

Dr. Berend Lindner, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Digitalisierung

1. Stellvertretende Vorsitzende:

Doris Nordmann, Staatssekretärin
Niedersächsisches Finanzministerium

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Heiger Scholz, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frank Doods, Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Björn Thümler, Minister
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Jutta Kremer, Staatssekretärin
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung

Thomas Hüper-Maus
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Christian Löffler
Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Beirat

Vorsitzender:

Dr. Volker Müller
Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.

Stellvertretender Vorsitzender:

Heiner Pott
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
in Niedersachsen und Bremen e. V.

Dr. Joachim Schwind
Niedersächsischer Landkreistag e. V.

N.N.
Niedersächsischer Städtetag

Thorsten Bullerdiel
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

N.N.
DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Thomas Müller
IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Dr. Susanne Schmitt
IHK Niedersachsen

Dr. Hildegard Sander
Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Karl-Heinz Bley
Ute Schwiegershausen ab 06.03.2018
Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen e. V.

Franz-Christian Keil
Verband der freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V.

Karin Katerbau
Bankenverband Niedersachsen e. V.

Günter Distelrath
N.N. ab 06.03.2018
Sparkassenverband Niedersachsen

Kathrin Berberich
Genossenschaftsverband e. V.

Ulrike Schaper
BFW Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V.

Dr. Hans Reinold Horst
Landesverband Haus & Grund Niedersachsen

Peter Wegner
Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.

Randolph Fries
Deutscher Mieterbund Niedersachsen-Bremen e. V.

Cornelia Klaus
Landesfrauenrat Niedersachsen e. V.

Hanna Naber
Rifat Fersahoglu-Weber ab 06.03.2018
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Christine Vöhringer-Gampper
Dr. Harald Freise ab 20.09.2018
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen

Hannah Rudolph
Innovationsnetzwerk Niedersachsen

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
LandesHochschulKonferenz Niedersachsen

Heiko Albers
Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Uwe Baumert
Naturschutzbund – Landesverband Niedersachsen e. V.

Axel Ebeler
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Niedersachsen e. V.

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 429 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte) beschäftigt, davon 209 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 413 Mitarbeiter, davon 150 Teilzeitbeschäftigte).

Hannover, 27. März 2019

Investitions- und Förderbank Niedersachsen



Kiesewetter



Dr. Meier

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 5. April 2019 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover

Prüfungsteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Anstalt öffentlichen Rechts, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften einschließlich der Anstalten öffentlichen Rechts, die Kreditinstitute sind, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten dem entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. April 2019
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zemke gez. Zink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Kontakte

Sie fragen sich, ob und wie sich Ihr Vorhaben fördern lässt? Sie wünschen Informationen über landeseigene, nationale und europäische Fördermittel oder suchen erste Antworten zu Finanzierungsfragen? In der NBank finden Sie einen zentralen Ansprechpartner für Ihre Fragen, der Ihnen weiterhilft.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an beratung@nbank.de oder wenden Sie sich direkt an unsere Infoline 0511 30031-333. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen ein persönliches Gespräch in der NBank Beratungsstelle Hannover oder in einer unserer anderen Beratungsstellen:

NBank Beratungsstelle Hannover

Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Telefon 0511 30031-333
Telefax 0511 30031-11333

NBank Beratungsstelle Oldenburg

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Telefon 0441 57041-333
Telefax 0441 57041-300

**NBank Beratungsstelle
Braunschweig**

c/o IHK Braunschweig
Brabantstraße 11
38100 Braunschweig
Telefon 0531 86667-333
Telefax 0531 86667-304

NBank Beratungsstelle Osnabrück

c/o IHK Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon 0541 9987937-333
Telefax 0541 9987937-303

NBank Beratungsstelle Lüneburg

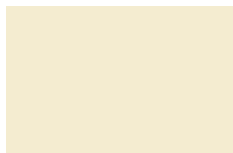
Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon 04131 24443-333
Telefax 04131 24443-302

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

– Günther-Wagner-Allee 12–16 – 30177 Hannover

Layout, Satz – B&B. Markenagentur GmbH – Hannover



Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 _ Telefax 0511 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de
Folgen Sie uns auf Twitter: @nbank_de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

